Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 40

Bad Münstereifel, den 07.08.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **294-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	16.09.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Neuausrichtung der Förder- und Ausstattungsrichtlinien für Kinderspielplätze im Stadtgebiet

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die Kinderspielplätze im Stadtgebiet der Stadt Bad Münstereifel weisen in weiten Teilen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Ein Großteil der installierten Spielgeräte ist veraltet und marode.
In der Praxis führt dies zunehmend zu dem Problem, dass bei Defekten oder Verschleiß keine passenden Ersatzteile mehr auf dem Markt beschafft werden können. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist der städtische Bauhof in solchen Fällen gezwungen, die betroffenen Spielgeräte ersatzlos abzubauen. Dies führt zu einer kontinuierlichen Substanzminderung der Spiel- und Aufenthaltsqualität im gesamten Stadtgebiet.

Seit dem Jahr 2017 gilt im Stadtgebiet der vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus gefasste Beschluss, welcher die Neuanschaffung von Spielgeräten an strikte Kriterien knüpft. Demnach werden neue Geräte auf Spielplätzen installiert, die eine Frequenz von mindestens 25 Kindern im Wohngebiet aufweisen und für die sich ein aktiver Spielplatzpate ehrenamtlich zur Verfügung stellt.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass diese starre Regelung insbesondere den kleinen Außenorten und Dörfern der Stadt Bad Münstereifel nicht gerecht wird. Gerade in diesen kleineren Ortslagen existiert oft ein überdurchschnittlich hohes ehrenamtliches Engagement durch Spielplatzpaten, die sich intensiv um die Pflege der Anlagen kümmern. Die geforderte absolute Mindestanzahl von 25 Kindern wird jedoch aufgrund der demografischen Struktur in kleineren Orten rein rechnerisch oft nicht erreicht, weshalb diese Orte systematisch von der Erneuerung ihrer Spielplätze ausgenommen sind.

Um eine gerechtere Verteilung zu gewährleisten und gleichzeitig den Zustand der Spielplätze flächendeckend und zeitnah zu verbessern, schlägt die Verwaltung eine grundlegende Neuausrichtung der Mittelvergabe vor. Ziel ist es, das hohe Engagement in den Dörfern zu nutzen und durch die Kombination mit Fördermitteln maximale Synergien zu erzielen.

Die neue Regelung sieht folgende Kernpunkte vor:
1) Prozentuale Quote statt absoluter Zahlen:
Anstelle der starren Grenze von 25 Kindern wird die Förderfähigkeit an einem prozentualen Anteil gekoppelt. Orte sind dann für städtische Zuschüsse qualifiziert, wenn mindestens 5 % der Einwohner Kinder sind. Dies stärkt die Chancengleichheit für kleinere Dörfer.
2) Kombination mit Drittmitteln (Förderprogramme):
Die Dorfgemeinschaften und Spielplatzpaten werden dazu angehalten, sich eigenständig um externe Fördermittel zu bemühen (z.B. über das EU-Förderprogramm LEADER oder andere geeignete Landes- und Bundesprogramme). Um die Haushaltsmittel einplanen zu können, ist die Bewerbung um Fördermittel der Verwaltung mitzuteilen.
3)Sobald ein Ortsteil die Zusage für eine solche Förderung erhalten hat und die entsprechende Meldung bei der Stadt eingegangen ist, beteiligt sich die Stadt Bad Münstereifel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel am verbleibenden Eigenanteil.

Durch diesen strategischen Ansatz wird das Budget der Stadt Bad Münstereifel pro Spielplatz drastisch geschont, da der überwiegende Teil der Kosten über Fördermittel abgedeckt wird. Im Gegenzug können die städtischen Mittel als Eigenanteil auf eine deutlich größere Anzahl von Projekten aufgeteilt werden.
Im Ergebnis sollen wesentlich mehr Spielplätze in spürbar kürzerer Zeit mit modernen und sicheren Spielgeräten ausgestattet werden, während gleichzeitig das lokale Ehrenamt gestärkt wird.

2. Rechtliche Würdigung

Die Unterhaltung und der Betrieb von Kinderspielplätzen gehören zu den freiwilligen Aufgaben der Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorge, unterliegen jedoch der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB.
Spielplatzgeräte und -böden müssen den strengen Sicherheitsanforderungen DIN-Normen EN 1176 (Spielgeräte) und EN 1177(Stoßdämpfende Spielplatzböden) entsprechen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Folgekosten für die jährliche Hauptinspektion sowie die operative Wartung verändern sich nur unwesentlich bzw sinken durch den Austausch wartungsintensiver Altgeräte.
Die Maßnahme steht im Einklang mit dem HSK, da es sich um eine investive Maßnahme zur Gefahrenabwehr und zum Werterhalt des kommunalen Vermögens handelt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Kinderspielplätze werden bereits jetzt durch Spielplatzpaten und den Bauhof betreut. Der Personaleinsatz bleibt gleich.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Eine alternative Vorgehensweise ist die Schließung der Kinderspielplätze. Diese Einsparung von Kosten führt jedoch zu erheblichem Verlust an Lebensqualität für Familien in den Ortslagen und widerspricht den städtebaulichen Zielen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Die Modernisierung von Kinderspielplätzen stärkt die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und wirkt der Abwanderung entgegen.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Gerade auf den bereits bestehenden Kinderspielplätze gibt es einen Baumbestand, der die Spielgeräte beschattet.

8. Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgestellte Planung zur Modernisierung und Sanierung der Kinderspielplätze wird umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielplatzpaten anzuschreiben und in Kenntnis zu setzen und bei der Antragstellung für Fördermittel zu unterstützen.
Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für erforderliche Aufträge und die Beteiligung an den Eigenmitteln vergeben.